

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Dr. Dietlind Tiemann**

Anschrift Stadt Brandenburg an der Havel  
Altstädtischer Markt 10  
Zimmer 103  
14770 Brandenburg a. d. Havel  
Telefon 03381-58 70 01  
Telefax 03381-58 70 04

Unser Zeichen  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Datum

**Anfrage 025/2017 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Pro Kirchmöser zur SVV am 25.01.2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Nachfragen zur Anfrage 377/2016 beantworte ich wie folgt:

- 1. Die in der Beantwortung benannten Haushaltstellen bzgl. der Ausgaben für die Kampagne Kreisfreiheit in 2016 finden sich in mehreren Produkten wieder (u.a. z.B. Öffentlichkeitsarbeit in 111.11; 111.26; 111.27; etc.). Bitte erläutern Sie, welchen Produkten die benannten Haushaltsstellen zugeordnet werden müssen.**

Das von Ihnen benannte Produkt 111.27 bezieht sich auf die Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behinderten- und Ausländerbeauftragte, Datenschutzbeauftragter). Ein Zusammenhang mit der Kampagne zum Erhalt der Kreisfreiheit ist nicht erkennbar. Die dem Stab OBM/Presse-Öffentlichkeitsarbeit zur Finanzierung der Kampagne (Produkt 111.26) zugeordneten Sachkonten wurden in der Beantwortung der Anfrage Nr. 377/2016 bereits dargestellt.

- 2. Im Haushalt 2015 wurden 25.000,- EUR für die Kampagne Kreisfreiheit durch die SVV beschlossen und häushälterisch der FG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes 2015 und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung konnten die dortigen Ansätze gegenüber 2014 jedoch nicht erhöht werden. Bitte erläutern Sie, aus welchen Produkten/Haushaltsstellen die Kampagne Kreisfreiheit in 2015 finanziert wurde.**

Mit der Erklärung zum Erhalt der Kreisfreiheit vom 29.10.2014 (SVV-Beschluss Nr. 297/2014), der Einsetzung des zeitweiligen Ausschusses zum Erhalt der Kreisfreiheit am 28.01.2015 (SVV-Beschluss Nr. 343/2014) sowie der Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Ent-

**BANKVERBINDUNGEN**

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN:DE55160500003811660026  
BIC:WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN:DE81160620730000505560  
BIC:GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN:DE85100100100651819109  
BIC:PBKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE13ZZZ0000018553




wurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 vom 29.06.2015 (SVV-Beschluss Nr. 201/2015) hat die Stadtverordnetenversammlung in einer Reihe von Beschlüssen wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass der Erhalt der Kreisfreiheit ein vordringliches kommunalpolitisches Anliegen der Stadt ist. Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich nachhaltig für den Erhalt der Selbstverwaltung und gegen den Abbau von demokratischen Mitbestimmungsrechten in der Stadt Brandenburg an der Havel ein.

Konsequenter Weise hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Beschlüssen zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 vom 29.04.2015 und 06.05.2015 (Beschlussnummern 043/2015 und 044/2015) mehrfach Bezug auf die Bedeutung der Kreisfreiheit und der damit verbundenen oberzentralen Aufgabenwahrnehmung genommen und Mittel für die Begleitung der Arbeit des Ausschusses für den Erhalt der Kreisfreiheit bereitgestellt.

Auch mit dem Haushaltssicherungskonzept 2016 (Beschluss 040/2016) wurde der drohende Verlust der Kreisfreiheit negativ für die weitere Entwicklung des Oberzentrum Brandenburg an der Havel dargestellt. Eine solcher, weitreichend negativer Eingriff in die Entwicklungs- und Gestaltungsperspektiven der Stadt wird zweifelsohne auch negative Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft haben, da der Aufgabenentzug vor allem ein Entzug für gesetzlich geregelte Finanzaufweisungen ist.

Im HSK 2016 steht so bspw. auf Seite 22: „Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Zukunft der Oberzentren und der Erhalt der Kreisfreiheit stehen aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel im engen Zusammenhang. Auch die aktuellsten Daten aus der Einwohnerentwicklung zeigen jedenfalls sehr deutlich, dass die positive Gestaltung der Standortfaktoren und die Erfüllung der raumordnerischen Aufgaben erst durch ein kreisfreies Oberzentrum optimal wahrgenommen werden können.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dietlind Tiemann